

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 21.09.2021

Bestellung Feldgeschworene

Die Gemeinde Gammelsdorf hat zum 01.11.2021 Herrn Eggert Michael, Herrn Hiebl Johann und Herrn Kellner Martin zu Feldgeschworenen bestellt.

Neubau eines Kinderhauses – Auftragsvergabe Baufeinreinigung

Der Auftrag für die Baufeinreinigung wurde an die Fa. Isar Clean aus Landshut vergeben.

Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Priel

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Priel“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (Baugesetzbuch) beurteilt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Biohähnchenmaststalles in Langholzen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf Vorbescheid zum Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses und Errichtung einer Wohnung in Rehbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Ersatzbau vorliegen.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Carport, Holledauer Ring in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Holledauer Ring in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Kinderhauses – Auftragsvergabe Baufeinreinigung

Der Auftrag für die Baufeinreinigung wurde an die Fa. Isar Clean aus Landshut vergeben.

Freibad

Es wurde ein Planungsbüro zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen Sanierung und Neubau des Freibads beauftragt.